

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Haiming



über die Absicht den

Bebauungsplans Nr. 9 – „Am Schloss“

zu ändern

Sachverhalt:

Vor rund 20 Jahren wurde für den Neubau des Seniorenhauses der Bebauungsplan (BPL) Nr. 9 erstmals aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als Sondergebiet ausgewiesen. Nun ist geplant, dass im Nordosten des Seniorenhauses ein Gebäude mit Tagespflegeeinrichtung im Erdgeschoss und Wohnungen im Obergeschoss gebaut wird. Da der der gültige BPL dort kein Baurecht vorsieht, sollen mit der ersten Änderung des BPLs die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Tagespflegeeinrichtung und der Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 375/1 (Teilfläche von ca. 950 m²) der Gemarkung Haiming geschaffen werden.

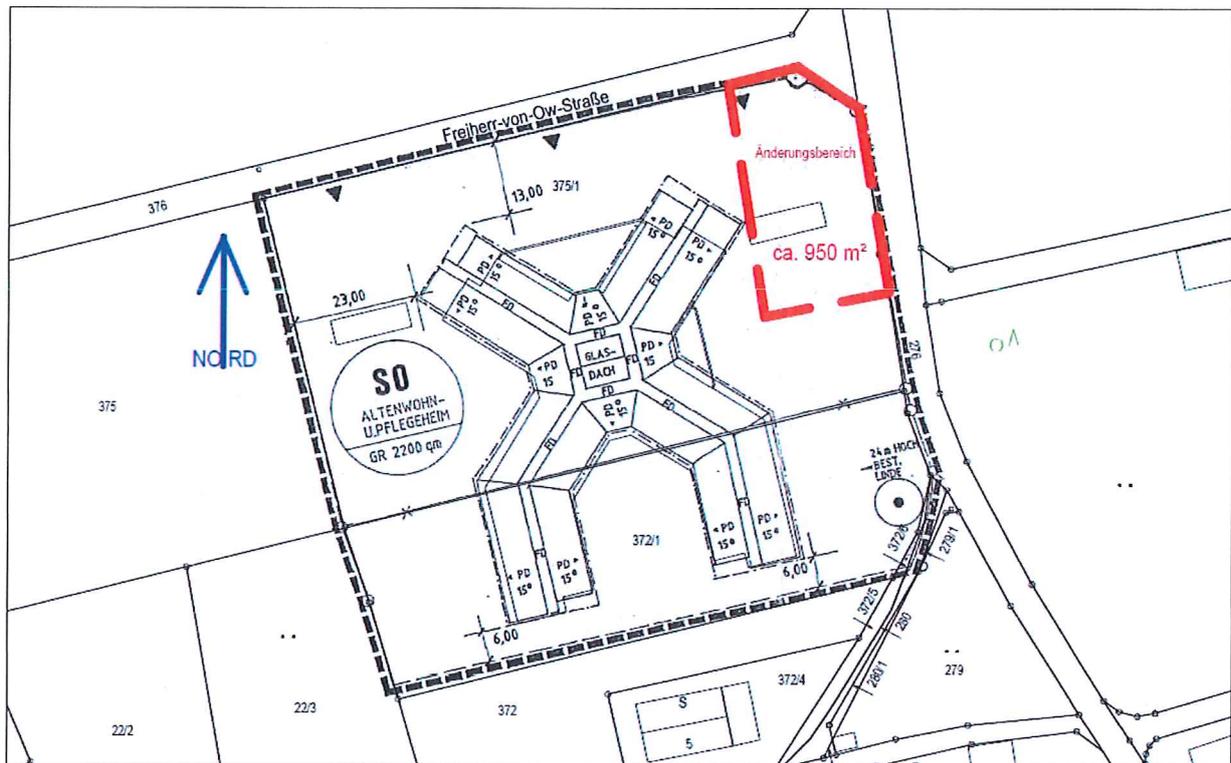
Rechtliche Würdigung:

Der BPL ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB zu ändern, wenn es die städtebauliche Entwicklung erfordert. Diese Voraussetzung liegt vor, da mit der Tagespflege das bereits vorhandene Angebot auf dem Pflege- und Betreuungssektor attraktiv ergänzt werden kann. Außerdem wird im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden im OG neuer Wohnraum geschaffen.

Beschluss:

In seiner Sitzung am 21.06.2018 hat der Gemeinderat daher beschlossen, dass der BPL Nr. 9 – geändert wird.

Vorentwurf zur BPL-Änderung



Der Änderungsvorentwurf liegt in der Zeit vom

02.07.2018 – 02.08.2018

im Rathaus Haiming, Zimmer Nr. E.4 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Haiming, 27.06.2018

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den zwei Amtstafeln

am 28.06.2018

abgenommen am 03.08.2018

Gemeinde Haiming

Erwin Müller,
Sachbearbeiter im Bauamt

